



Übung macht den Steuer-Meister

Steuerfachwirt –
der „kleine“ Steuerberater

Es gibt verschiedene Wege, Steuerberater zu werden: sei es über ein akademisches Studium oder ganz klassisch über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten. Die Qualifikation zum Steuerfachwirt als Zwischenstufe bedeutet dabei nicht nur erste Führungsaufgaben in der Kanzlei, sondern ist eine wichtige Vorstufe zum erfolgreichen Steuerberaterexamen. Auch wenn der Gedanke an die Steuerberaterprüfung für viele erstmal weit entfernt scheint, bestätigen die Ergebnisse der vergangenen Jahre, dass die Steuerfachwirte den nächsten Schritt selbstbewusst wagen sollten.

Alexandra Kandler

Bestehensquote abhängig von der Vorbildung

Der alljährlich vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Statistik der Steuerberaterprüfung (aufbereitet durch die Bundessteuerberaterkammer)¹ kann man auch für das *Prüfungsjahr 2020/2021* entnehmen, dass *Diplom-Finanzwirte mit 89,3 %* (Vorjahr 89,4 %) weiterhin den *ungeschlagenen Spitzenplatz* der erfolgreichsten Absolventengruppe der Steuerberaterprüfung einnehmen. Der Grund hierfür ist, dass die Diplom-Finanzwirte² durch ihre Ausbildung in der Finanzverwaltung sowohl theoretisch als auch klausurtechnisch bestens auf den schriftlichen Teil der vom Bundesministerium der Finanzen gestellten Prüfung vorbereitet sind. Die umfangreichen Themenfelder der Steuerberaterprüfung werden bereits während der dreijährigen dualen Ausbildung an den Landesfinanzhochschulen intensiv behandelt. An diese fundierten Vorkenntnisse können Diplom-Finanzwirte während ihrer Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung schnell und nahezu lückenlos wieder anschließen.

Abb. 1: Zulassungsvoraussetzungen zur Steuerberaterprüfung nach § 36 Abs. 1 und 2 StBerG



* Wurde in einem wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder einem anderen Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung ein erster berufsqualifizierender Abschluss (z. B. Bachelor) und in einem, einen solchen ersten Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium in den genannten Richtungen ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss (z. B. Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet. Nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses absolvierte berufspraktische Tätigkeiten werden berücksichtigt, d. h. als praktische Tätigkeit gemäß § 36 Abs. 3 StBerG angesehen.

Steuerfachwirte erfolgreicher als Bachelorabsolventen

In der Prüfungsstatistik findet man jedoch noch eine weitere unscheinbare Berufsgruppe mit einem erheblichen „Wettbewerbs- bzw. Prüfungsvorteil“ – die Steuerfachwirte. Mit einer Praxiserfahrung von mindestens sieben Jahren³ absolvierten *Steuerfachwirte* im Jahr 2020/2021 mit 48,5 % (im Vorjahr sogar 56,0 %) erfolgreich die Steuerberaterprüfung. Sie liegen damit nicht nur mindestens im Bundesdurchschnitt von 48,5 % (Vorjahr 57,2 %), sondern schneiden im langjährigen Vergleich auch *besser ab als Bachelorabsolventen* (im Prüfungsjahr 2018/2019 sogar besser als Masterabsolventen und damit auf Rang zwei der erfolgreichsten Absolventengruppe).

Dem ersten Anschein nach würde man diesen Vorsprung damit begründen, dass der Steuerfachwirt als Berufspraktiker durch seine langjährige Erfahrung das notwendige Fachwissen für die Steuerberaterprüfung leichter abrufen kann als ein Prüfling, der sich diese Kenntnisse nach seinem Studium in vergleichsweise kurzer Zeit aneignen muss. Dieser These widerspricht jedoch das Ergebnis der *Praktiker mit einer Berufserfahrung von mindestens zehn Jahren* (Steuerfachangestellte): Die Bestehensquote von *lediglich 16,5 %* (Vorjahr 23,7 %) belegt vielmehr, dass eine lange Berufserfahrung und das damit verbundene *steuerliche Praxiswissen nicht ausschlaggebend* für den Erfolg zu sein scheint.

¹ Die Daten sind den Aufsätzen von Rennebarth, „Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2020/2021“, DStR 2021 S. 2267, „Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2019/2020“, DStR 2020 S. 2156 und „Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2019/2018“, DStR 2019 S. 2052, entnommen.

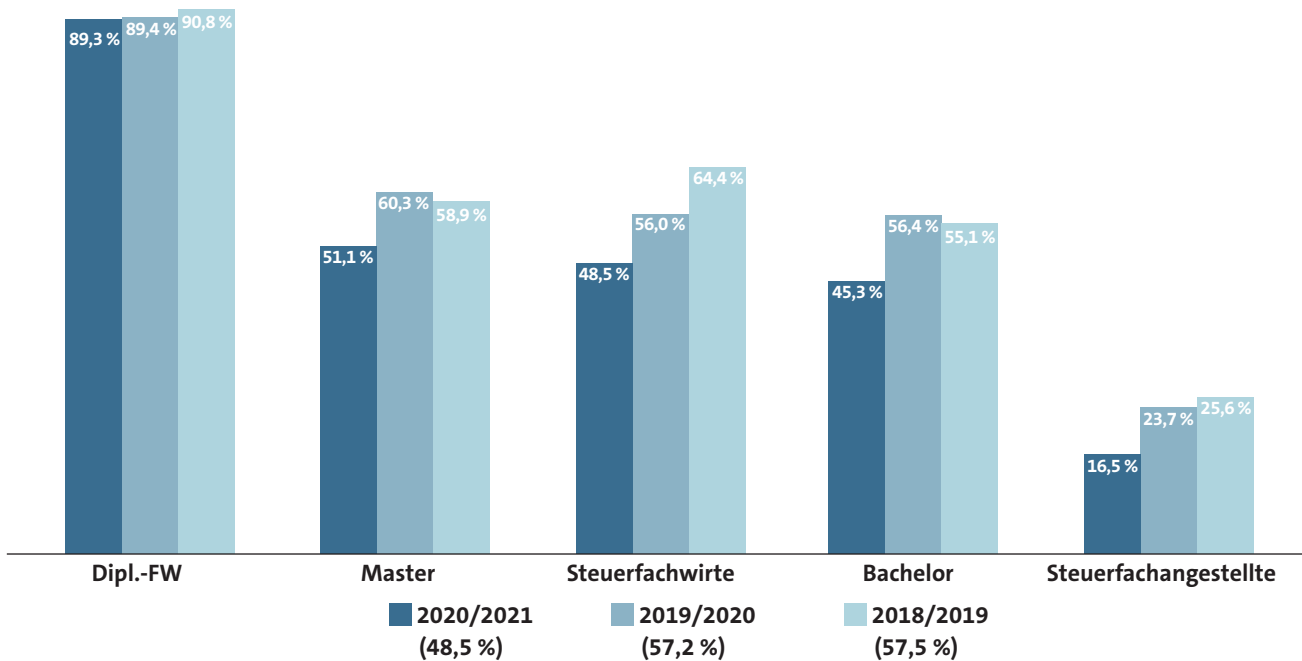
² Der Abschluss „Diplom-Finanzwirt“ wird bundeslandabhängig z. T. auch als Bachelorabschluss (LL.B. = Bachelor of Laws) geführt.

³ Die für Steuerfachwirte für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung erforderliche berufspraktische Tätigkeit wurde ab der schriftlichen Steuerberaterprüfung 2021 von sieben auf sechs Jahre herabgesetzt.

Alle SteuerStud-Lernmaterialien zur Vorbereitung auf die mündliche StB-Prüfung 2022 haben wir auf einer Übersichtsseite, dem PrüfungsCoach mündliche StB-Prüfung 2022, unter NWB AAAAH-61764 für Sie zusammengestellt.



Abb. 2: Bestehensquote nach Vorbildung



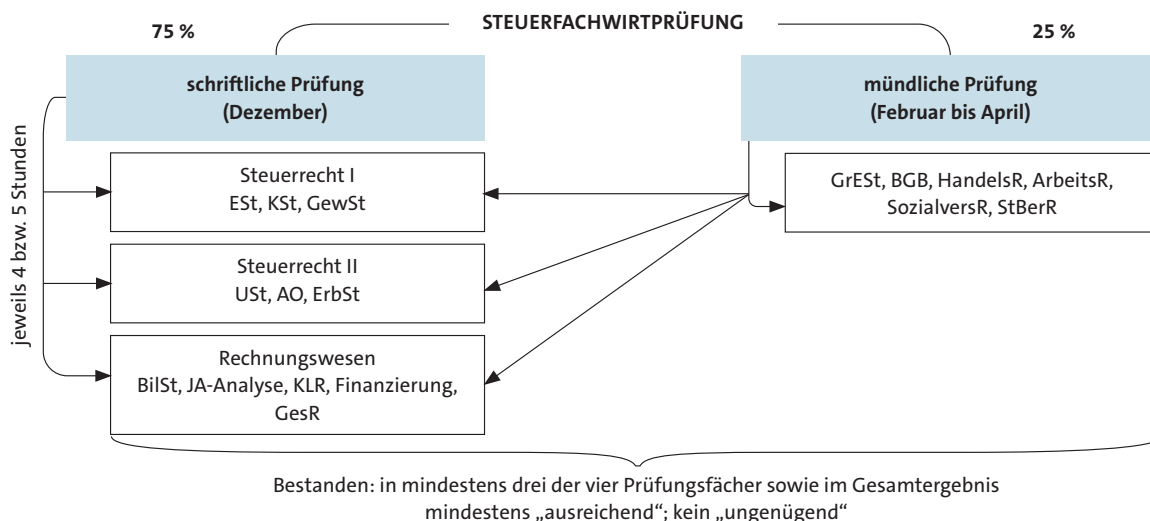
Gegenüberstellung der beiden Steuer-Prüfungen

Die bisherige Steuerfachwirtprüfung besteht aus vier Prüfungsfächern: dem schriftlichen Teil mit drei Klausuren (= drei Prüfungsfächer) und einer mündlichen Prüfung (= ein Prüfungsfach). Die Prüfung ist bestanden, wenn in mindestens drei der vier Prüfungsfächer sowie im Gesamtergebnis mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wird; die Note „ungenügend“ führt dazu, dass die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist.

Die Klausur 1 („Steuerrecht I“) des ersten Prüfungstages beinhaltet praxistypische Sachverhalte aus den Gebieten Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Der

zweite Tag schließt an mit der Klausur 2 („Steuerrecht II“), in der Aufgabenstellungen aus den Gebieten Umsatzsteuer, Abgabenordnung, Erbschaftsteuer und dem Bewertungsgesetz geprüft werden. Die Klausuren Steuerrecht I und II haben jeweils eine Bearbeitungsdauer von vier Stunden. Die Klausur 3 („Rechnungswesen“) des dritten Tages beinhaltet praxistypische Aufgabenstellungen aus den Gebieten Buchführung und Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung sowie Grundzüge des Gesellschaftsrechts mit einer Bearbeitungsdauer von insgesamt fünf Stunden.

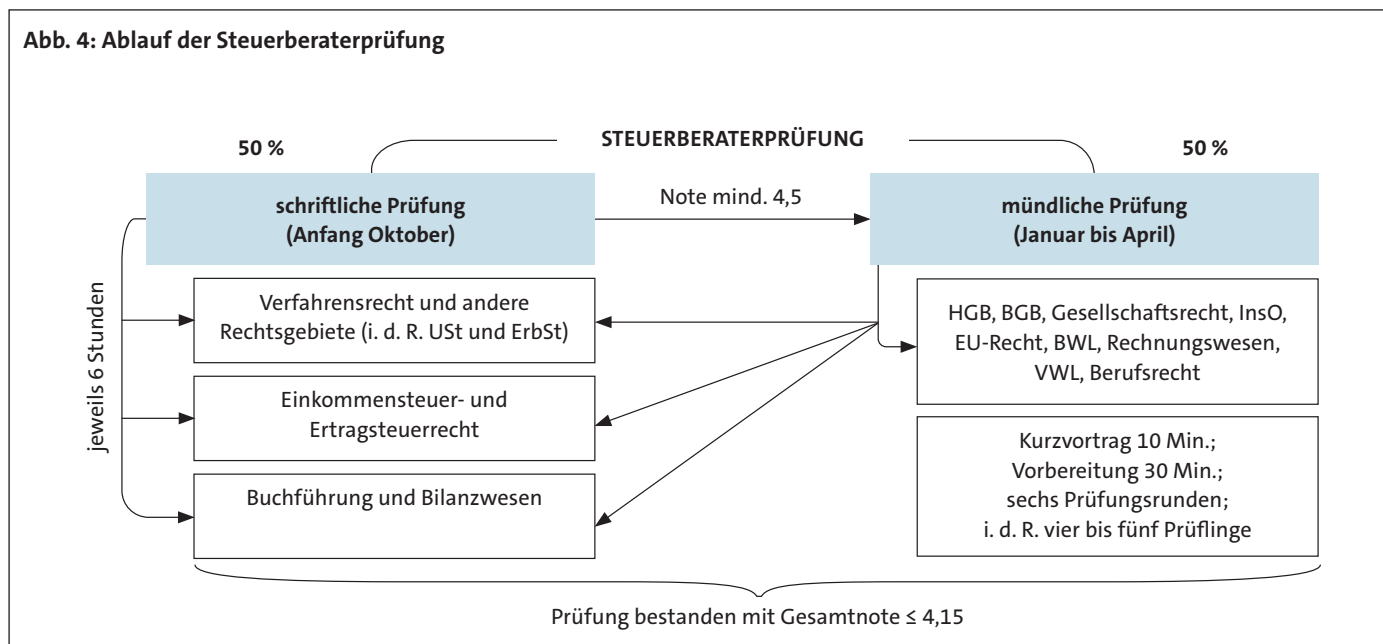
Abb. 3: Ablauf der Steuerfachwirtprüfung



Auch in der *schriftlichen Steuerberaterprüfung* werden an den *ersten beiden Prüfungstagen* das Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete (i. d. R. Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer/Bewertungsrecht) sowie die Einkommensteuer und das Ertragsteuerrecht (i. d. R. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Umwandlungssteuerrecht) geprüft. Die Bearbeitungszeit beträgt dabei jeweils *sechs Stunden*, zwei Stunden mehr als in der Steuerfachwirtprüfung. Der *dritte Prüfungstag* der Steuerberaterprüfung

beinhaltet im Gegensatz zur bisherigen Steuerfachwirtprüfung nur Buchführung und Bilanzwesen, also die Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht, mit einer Bearbeitungszeit von ebenfalls sechs Stunden. Interessant ist, dass das Prüfungsgebiet der Steuerfachwirte hier weitaus umfangreicher ist und die Aufgabengebiete Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzierung bisher noch nicht Gegenstand der schriftlichen Steuerberaterprüfung sind.

Abb. 4: Ablauf der Steuerberaterprüfung



Änderung der Prüfungsordnung der Steuerfachwirte

Die Prüfungsordnung der Steuerfachwirte wird bundeseinheitlich ab dem Prüfungstermin 2023/2024 geändert.⁴ Mit dieser Änderung wird die Steuerfachwirtprüfung noch mehr an die Steuerberaterprüfung hinsichtlich Reihenfolge der Prüfungsfächer und Inhalten der Prüfung angepasst. Auch die mündliche Prüfung wird angeglichen und sieht zukünftig in allen Kammergebieten einen zehnminütigen Kurzvortrag gefolgt von einem Fachgespräch vor. Die vormals zum Teil in der schriftlichen Prüfung untergebrachten rechtlichen Prüfungsfächer und das neue Fachgebiet *Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit* werden zukünftig im mündlichen Teil der Prüfung abgefragt. Dieses neue Fachgebiet stellt sicher, dass der Prüfling nach erfolgreicher Prüfung nicht nur fachlich in der Lage ist, als *rechte Hand des Steuerberaters* in der Kanzlei zu agieren, sondern auch in *Organisations- und Führungsthemen* entlasten kann.

Eine *Besonderheit* der neuen Prüfungsordnung ist die neue, *vierte Klausur Betriebswirtschaft*. Da dieser Teil bisher innerhalb der dritten Klausur „Rechnungswesen“ geprüft wird, kann er mit anderen Fachgebieten ausgeglichen werden. Nach Änderung der Prüfungsordnung wird es nicht mehr möglich sein, die Themen *Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzierung* in seiner Prüfungsvorbereitung zu vernachlässigen, da auch in dieser Klausur die Note „ungenügend“ zum Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung führt. Soweit aber z. B. eine erfolgreich abgelegte Prüfung zum *Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling* vorliegt, kann diese auf die vierte Klausur angerechnet und die Klausur erlassen werden.

⁴ Änderung der Prüfungsordnung für die Steuerfachwirtprüfung gem. Beschlussfassung durch die 103. Bundeskammerversammlung am 19.4.2021.

Steuern statt rudern.

Wenn Sie in Ihrer Prüfung zum/zur

- ▶ **Steuerberater*in,**
- ▶ **Steuerfachwirt*in,**
- ▶ **Fachberater*in Internationales Steuerrecht,**
- ▶ **Master Taxation,**
- ▶ **Fachassistent*in Rechnungswesen und Controlling** oder
- ▶ **Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse**

nicht rumrudern wollen, sollten Sie optimal vorbereitet sein. In Richtung Prüfungserfolg steuern Sie konsequent durch unsere berufsbegleitenden Lehrgänge.

Mit Fernunterricht. Mit Präsenzkursen. Mit digitalen Angeboten.

Mit Erfolg – wie mehr als 100.000 Teilnehmer*innen vor Ihnen.

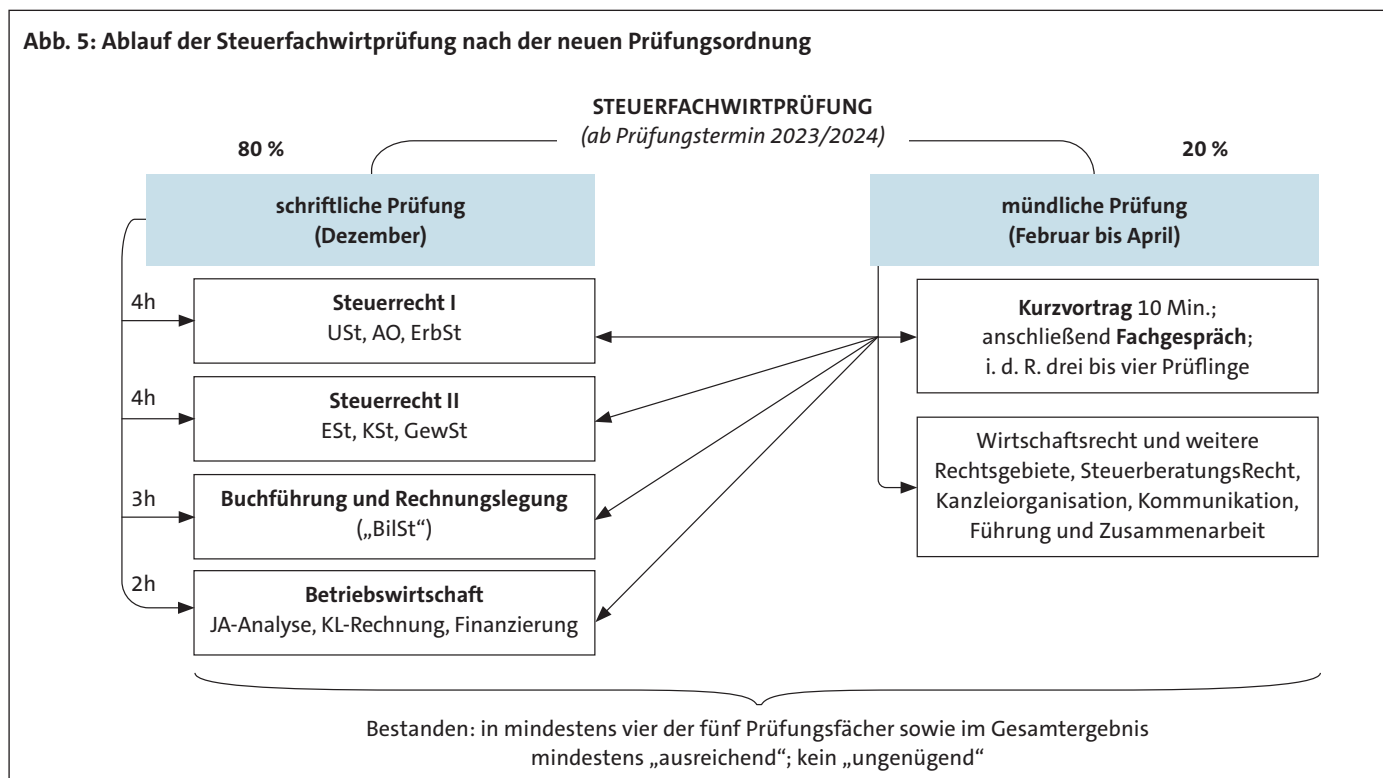
Ihr Kontakt für eine persönliche Beratung:

089 / 89 11 44-0

zentrale@knoll-steuer.com

NEU: Lehrgang zur Vorbereitung
auf die Prüfung **Fachassistent*in**
Digitalisierung und IT-Prozesse

Abb. 5: Ablauf der Steuerfachwirtprüfung nach der neuen Prüfungsordnung



Die kleine Steuerberaterprüfung

Der Vergleich lässt erkennen, dass die *Prüfungsbereiche* der Steuerfachwirtprüfung thematisch jene der schriftlichen Steuerberaterprüfung abdecken. Hinzu kommt, dass selbst der *Prüfungsaufbau und die Verteilung der Themen auf die einzelnen Prüfungstage* der Steuerberaterprüfung sehr ähneln und nach der neuen Prüfungsordnung der Steuerfachwirte nahezu identisch sind. In der Steuerfachwirtprüfung wird das umfangreiche Wissen *gleichermaßen geballt und fallbezogen in drei Tagen* im Rahmen einer mehrstündigen Bearbeitungszeit abgefragt. Die Gewichtung des *schriftlichen Teils* ist in der Steuerfachwirtprüfung mit 75 % (zukünftig sogar 80 %) *erheblich höher* als in der Steuerberaterprüfung (50 %). Auch ist es in der schriftlichen Steuerfachwirtprüfung nicht möglich, das Ergebnis schwächerer Fachgebiete mit anderen Fachgebieten auszugleichen, denn es darf in *keinem Prüfungsfach* die Note „ungenügend“ erzielt werden. Insoweit wird das *Beherrschen eines breiten Fachwissens* vom Steuerfachwirt in gewisser Weise *stärker eingefordert* als dies im Rahmen der Steuerberaterprüfung erfolgt. Auch wenn die einzelnen Prüfungsfächer der Steuerberaterprüfung komplexer und umfangreicher geprüft werden als in der Steuerfachwirtprüfung, kommen gewisse Aufgabenstellungen durchaus bereits an das Niveau der Steuerberaterprüfung heran. Die Prüfung zum Steuerfachwirt kann man daher hinsichtlich Prüfungsumfang und Niveau mit gutem Recht auch als „kleine Steuerberaterprüfung“ bezeichnen.

Klausurtraining – der Schlüssel zum Erfolg

Das bereits schon frühzeitig angeeignete Fachwissen kann wie eingangs erwähnt jedoch nicht der alleinige Grund für den Erfolg der Steuerfachwirte sein. Untersucht man, warum die Steuerberaterprüfung eine der anspruchsvollsten Berufszugangsprüfun-

gen ist, zeigt die Erfahrung vieler im ersten Versuch gescheiterten Teilnehmer, dass die Prüfung *keine reine Wissensabfrage* ist. Würde der Teilnehmer das theoretische Wissen zu 100 % verinnerlicht und abrufbar bereithalten, wäre dennoch nicht gewährleistet, dass die für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Note von mindestens 4,5 tatsächlich erzielt wird.

Woran liegt dies? Die Steuerberaterprüfung stellt eine Kombination aus *Abrufen von breitem Fachwissen in fallbezogener, richtiger Anwendung bei höchster Konzentration* dar. Bei der Bewertung des Prüfungsergebnisses werden die Wertungspunkte überwiegend für die *Entwicklung und richtige Darstellung des Lösungswegs* und nur marginal für das steuerlich richtige Endergebnis vergeben. Wer hier wie im Kanzleialltag den effizienten Weg einschlägt und sich auf die finale, steuerliche Würdigung fokussiert, verliert wichtige Wertungspunkte, obgleich das fachlich richtige Ergebnis ausgewiesen ist. Hinzu kommt eine äußerst kurze Bearbeitungszeit für die Sachverhaltslösungen, welche ein *durchdachtes Zeitmanagement* während der gesamten Klausur erfordert. Der Körper ist hierbei nicht nur hinsichtlich Konzentration und Fertigen einer umfangreichen handschriftlichen Klausurlösung gefordert, sondern auch in Bezug auf die mentale Stärke, nicht bereits schon während der Prüfungsvorbereitung das Handtuch zu werfen. Wer in der Prüfungsvorbereitung konsequent und durch eine kontinuierliche Steigerung des Lernumfangs die notwendige Routine im Schreiben von Klausuren aufbaut, entwickelt die für diese Prüfung essenzielle „Klausurtechnik“.⁵ Diese Klausurroutine und -technik befähigt, den richtigen Lösungsweg mit den notwendigen Formulierungen unter gutem Zeitmanagement darzustellen und dies in *körperlicher Höchstleistung* an allen drei Prüfungstagen auch mental und physisch durchzuhalten.

⁵ Vgl. hierzu auch Kandler, SteuerStud 4/2022 S. 249 NWB GAAAI-04138.

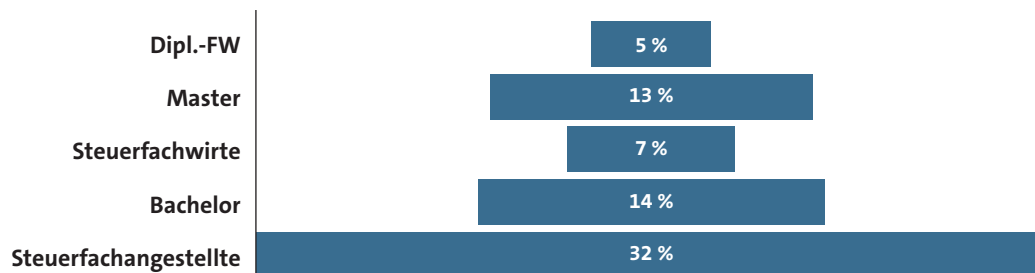
Steuerfachwirt – früher Einstieg in das Marathon-training zur Steuerberaterprüfung

Und genau hierin liegt der weitere, entscheidende Vorteil: Während der Prüfungsvorbereitung auf den Steuerfachwirt wird die *Klausurarbeit bereits in der gleichen Art und Weise*, wie es für die Prüfung zum Steuerberater notwendig ist, trainiert. Es werden in der Vorbereitung bereits 20-30 mehrstündige Klausuren auf Prüfungsniveau bearbeitet. Der Einstieg in die anspruchsvollen sechsstündigen Klausuren zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung ist für die Steuerfachwirte folglich erheblich einfacher als für Teilnehmer, die bisher keine Klausurerfahrung haben. Auch aus lernpsychologischer Sicht wird hier wichtige Vorarbeit geleistet: die wiederholte, differenzierte Wissensanwendung in den Klausuren führt zur Bildung von wichtigen Vernetzungen im

Langzeitgedächtnis („synaptisches Lernen“). Das Gehirn wird auf stets andere Weise angeregt, sich durch variierte Aufgabenstellungen immer wieder mit dem Fachthema auseinanderzusetzen und das Wissen dadurch besser abzuspeichern. Die umfangreiche Klausurarbeit über mehrere Jahre zur Vorbereitung auf beide Prüfungen führt zu genau diesem Effekt.

Die mehrjährige Klausurroutine trägt bei den Steuerfachwirten zu einer *weiteren Besonderheit* bei: eine im bundesweiten Vergleich auffällige mentale Stärke. Die Statistik der Steuerberaterprüfung belegt, dass lediglich 7 % der Steuerfachwirte während der Prüfung zurücktreten.⁶ Nur die Diplom-Finanzwirte sind mit 5 % um 2 Prozentpunkte besser als die Steuerfachwirte, während im Bundesdurchschnitt 14 % der Kandidaten während der Prüfung aufgeben und zurücktreten.

Abb. 6: Rücktritt während der Steuerberaterprüfung nach Vorbildung



Fazit

Die Zahlen der vergangenen Jahre bestätigen, dass die *Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung* der erste und *optimale Anlauf* für die Steuerberaterprüfung ist. Die Prüfungen sind sich hinsichtlich der Fachgebiete und dem klausurtechnischen Ablauf sehr ähnlich und werden sich nach Änderung der Prüfungsordnung der Steuerfachwirte fast nur noch hinsichtlich der fachlichen Tiefe und Komplexität unterscheiden. Aufgrund des fachlich höheren Niveaus der Steuerberaterprüfung wird auch der Steuerfachwirt *nur mit einer strukturierten und klausurintensiven Vorbereitung* erfolgreich sein. Diese intensive Vorbereitung fällt dem *klausurroutinierten Steuerfachwirt* jedoch grundsätzlich erheblich leichter als dem Praktiker oder Bachelor, der sich zum ersten Mal an Steuerrechtsklausuren diesen Niveaus wagt. Um die Prüfungsvorbereitung optimal zu gestalten und das kleine Quäntchen „Vorbildung“ auszunutzen, empfiehlt es sich daher, die Steuerberaterprüfung – unter Berücksichtigung der geforderten Praxiszeiten – möglichst zeitnah an die Steuerfachwirtprüfung anzuschließen und somit auch die lernpsychologischen Effekte voll auszuschöpfen.

Es ist mit Spannung zu erwarten, ob die neue Prüfungsordnung die Erfolgsquote der Steuerfachwirte in der Steuerberaterprüfung weiter positiv verändert. Jedenfalls wird sie dazu führen, dass die Steuerfachwirte zukünftig weiterhin *eine wichtige, qualifizierte Fachkraft in den Steuerberatungskanzleien* sind, die verstärkt in anspruchsvolle Fragestellungen und Beratungsgespräche eingebunden werden.

AUTORIN



Alexandra Kandler, ist Steuerberaterin in München. Sie ist als Lehrgangsführung beim Steuerrechts-Institut KNOLL zuständig für den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung. Vormalig war sie langjährig bei internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig.

⁶Siehe auch Kandler, SteuerStud 8/2021 S. 584 NWB LAAAH-81118.